

Sitzungsvorlage 066/2020

öffentlich

TOP: Änderung Schulbezirksverzichtssatzung Grundschulen

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Uichteritz	08.06.2020	
Ortschaftsrat Tagewerben	18.06.2020	
Ortschaftsrat Großkorbetha	18.06.2020	
Ortschaftsrat Leißling	23.06.2020	
Ortschaftsrat Langendorf	24.06.2020	
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	30.06.2020	
Stadtrat	16.07.2020	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Seit dem Schuljahr 2012/13 hat die Stadt Weißenfels für die Grundschulen in ihrer Trägerschaft auf die Festsetzung von Grundschulbezirken verzichtet. Die entsprechenden Regelungen hierfür sind in der Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in der Stadt Weißenfels (Schulbezirksverzichtssatzung – Grundschulen WSF) verankert. In der genannten Satzung sind dabei insbesondere Kapazitätsgrenzen für die Grundschulen festgelegt.

Die Satzung bedarf einer Anpassung. Dies betrifft maßgeblich eine Anpassung der Kapazitätsgrenzen. Dabei sind die aktuellen Veränderungen und Raumsituationen an den Grundschulen zu berücksichtigen. Weiterhin hat der Landesgesetzgeber mit dem § 41 (2a) Schulgesetz nunmehr Regelungen für die Festlegung von Kapazitätsgrenzen getroffen, welche zu berücksichtigen sind. Die erforderliche Abstimmung mit dem Landesschulamt ist erfolgt bzw. die entsprechende Zustimmung zur Anpassung der Kapazitäten erteilt.

Zur Anpassung der Schulbezirksverzichtssatzung bedarf es einer Änderungssatzung, welche als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigelegt ist. Die entsprechenden Berechnungen der Kapazitäten für jede Grundschule sind ebenfalls als Anlage beigelegt.

Die Berechnung der Kapazität für die Bergschule-Grundschule beinhaltet die beabsichtigte Aufstellung von 2 Klassenräumen über eine Containerlösung.

An den Grundschulen in Leißling, Uichteritz und Großkorbetha ist der Raumbestand nicht für eine komplette Zweizügigkeit vorhanden. Jedoch sind mehr Klassenräume vorhanden, als für eine Einzügigkeit benötigt werden (an jeder Grundschule 6 Klassenräume). Daher muss in Abstimmung mit dem Landesschulamt diese besondere Raumsituation bei der Ermittlung der Kapazitätsgrenzen berücksichtigt werden. Im Ergebnis wird für jeden Jahrgang mindestens eine Klasse gebildet. Sofern für den aufzunehmenden Schuljahrgang der Raumbestand für eine zweizügige Beschulung vorhanden ist, können so viele Schüler entsprechend aufgenommen werden. Die Satzung weist Kapazitätsgrenzen folglich für diese Schulen für den Fall der Einzügigkeit als auch für den Fall der Zweizügigkeit aus (neuer § 2 Absatz 2).

Insgesamt bedarf die Satzung künftiger Anpassungen, sofern wesentliche Veränderungen im Raumbestand einzelner Grundschulen eintreten (z.B. mit der Fertigstellung der Sanierung der Herder-Grundschule).

Die neuen Kapazitätsobergrenzen finden erstmalig Anwendung auf den Einschulungsjahrgang 2021/22, über dessen Aufnahme im August 2020 zu entscheiden ist. Weiterhin sind diese ab dem Schuljahr 2020/21 für eventuelle Schulwechsel relevant.

Trauer
Fachbereichsleiter
Bürgerdienste

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken von Grundschulen in der Stadt Weißenfels.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Änderungssatzung - Schulbezirksverzichtssatzung
- Ermittlung Kapazitäten Grundschulen
- Synopse zur Satzungsänderung